

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 936 297 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.08.1999 Patentblatt 1999/33

(51) Int. Cl.⁶: **D06F 81/04**

(21) Anmeldenummer: **99101975.3**

(22) Anmeldetag: **01.02.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Holicka, Uwe**
65554 Limburg (DE)
• **Scheidt, Volker**
35708 Haiger (DE)

(30) Priorität: **11.02.1998 DE 19805322**

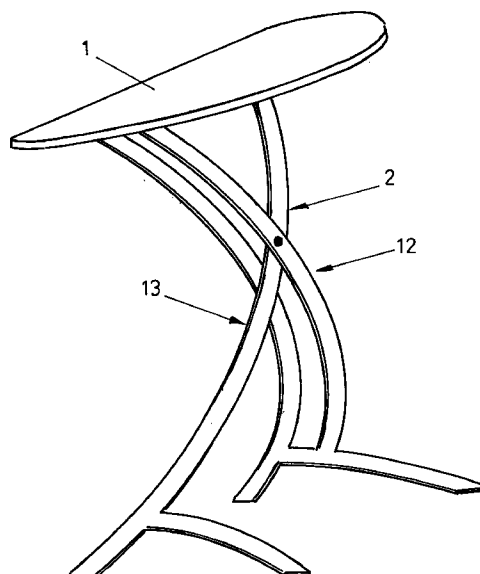
(74) Vertreter:
Fritz, Edmund Lothar, Dipl.-Chem. et al
Patentanwaltskanzlei Fritz
Mühlenberg 74
59759 Arnsberg (DE)

(71) Anmelder:
Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG
D-35708 Haiger-Flammersbach (DE)

(54) **Bügeltisch**

(57) Bügeltisch mit einem Bügelbrett, welches auf einem Stützgestell ruht, wobei das Bügelbrett in Arbeitsstellung um seine Längsachse um einen Winkel (α) geneigt am Stützgestell angebracht ist. Das Stützgestell (2) weist im unteren Bereich mindestens einen seitlich von diesem wegragenden und sich an einem freien Ende auf dem Untergrund abstützenden Fuß (3) auf.

Fig. 4



EP 0 936 297 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Bügeltisch mit einem Bügelbrett, welches auf einem Stützgestell ruht, wobei das Bügelbrett in Arbeitsstellung um seine Längsachse um einen Winkel (α) geneigt am Stützgestell angebracht ist. Aus dem japanischen Patent Abstract C-1095 August 10, 1993 Vol. 17/No. 429 ist bereits ein Bügeltisch der eingangs genannten Gattung bekannt geworden. Die geneigte Stellung des Bügelbretts, das sich zu der Seite hinneigt, an der der Benutzer sitzt, hat den Sinn, das Bügeln bequemer zu gestalten, da sich durch die geneigte Fläche des Bügelbretts ein günstigerer Arbeitswinkel für den Bügelvorgang ergibt. Bei dem bekannten Bügeltisch ist das Bügelbrett in einer festen Neigungsstellung an einem Stützgestell angebracht. Das Stützgestell ist jedoch in sich starr und läßt keine Höhenverstellung zu. Außerdem ist der bekannte Bügeltisch nicht zusammenklappbar und kann daher nicht platzsparend bei Nichtgebrauch untergebracht werden, was als nachteilig empfunden wird. Außerdem ist das Stützgestell aus lediglich zwei gebogenen rohrförmigen Trägern gebildet, so daß es insbesondere bei Belastung auf bestimmten Bereichen der Bügelfläche keine gute Standfestigkeit aufweist.

[0002] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, einen Bügeltisch mit einem Bügelbrett der eingangs genannten Gattung zu schaffen, dessen Stützgestell so ausgebildet ist, daß der Bügeltisch zusammenklappbar ist, der eine höhere Standfestigkeit aufweist und der gegebenenfalls dem Anwender eine vielseitigere Möglichkeit zur Nutzung bietet.

[0003] Die Lösung dieser Aufgabe liefert ein erfindungsgemäßer Bügeltisch mit einem Bügelbrett der eingangs genannten Gattung mit den kennzeichnenden Merkmalen des Hauptanspruchs. Bei einer ersten Variante der Erfindung ist vorgesehen, daß das Bügelbrett an dem Stützgestell in einem festen Neigungswinkel angebracht ist. Dabei ist jedoch das Stützgestell vorzugsweise so konzipiert, daß der Hersteller bei der Fertigung bei gleicher Konzeption des Stützgestells ohne große Veränderungen an diesem vornehmen zu müssen auch einen anderen festen Neigungswinkel für das Bügelbrett wählen kann. Das Stützgestell hat eine hohe Standfestigkeit, ist ergonomisch für den Benutzer gestaltet und entspricht den Anforderungen an ein modernes Design. Der Bügeltisch ist zusammenlegbar und kann daher bei Nichtgebrauch platzsparend untergebracht werden.

[0004] Der fest gewählte Neigungswinkel gemäß dieser Variante der Erfindung beträgt vorzugsweise zwischen etwa 3° und etwa 15°. Eine Veränderung des Neigungswinkels kann der Hersteller beispielsweise dadurch vornehmen, daß im unteren Bereich von gelenkig miteinander verbundenen Scherenarmeinheiten, aus denen das Stützgestell besteht, ein seitlich von der einen oder beiden Scherenarmeinheiten wegragender

sich am Untergrund an seinem freien Ende abstützender Fuß in einem bestimmten vom Hersteller wählbaren Winkel an der Scherenarmeinheit fest angebracht, beispielsweise mit dieser verschweißt wird. Je nachdem welcher Winkel zwischen diesem seitlich wegragenden Fuß und der Scherenarmeinheit des Stützgestells gewählt wird, bestimmt sich der Neigungswinkel der Bügelfläche, da durch den Fuß quasi das gesamte Stützgestell und mit diesem die fest oben am Stützgestell angebrachte Fläche des Bügelbretts in eine geneigte Kippstellung gebracht wird. Dabei ragen aber vorzugsweise die Enden der Scherenarmeinheiten, die sich ebenfalls auf dem Untergrund abstützen von der Stirnseite des Bügelbretts her gesehen in die entgegengesetzte Richtung wie der Fuß, so daß sich ein stabiler Stand für den Bügeltisch ergibt. Vorzugsweise sind zwei gelenkig miteinander verbundene Scherenarmeinheiten mit je einem seitlich wegragenden Fuß vorgesehen.

[0005] Dadurch daß das Stützgestell von der geneigten Längsseite des Bügelbretts aus gesehen vertikal konkav gebogen ist, hat die an dem Bügeltisch sitzende Person an dieser Seite genügend Platz für die notwendige Beinfreiheit. Anders als bei dem eingangs genannten Standes der Technik ist aber bei dem erfindungsgemäßen Bügeltisch auch bei vertikal konkav gebogenem Stützgestell noch ein sicherer Stand des Bügeltisches gegeben, was durch den zur anderen Seite hin wegragenden Fuß erreicht wird, der ein Kippen zur Rückseite hin, das heißt zu der dem Benutzer gegenüberliegenden Längsseite hin, verhindert.

[0006] Eine weitere bevorzugte Variante der Erfindung sieht vor, daß das Bügelbrett mittels feststellbarer Gelenke am Stützgestell in seiner Neigung variabel einstellbar an diesem befestigbar ist. Bei dieser alternativen Konzeption des Bügeltisches kann der Benutzer aufgrund der gelenkigen Verbindung zwischen Bügelbrett und Stützgestell den Neigungswinkel des Bügelbretts je nach Bedarf variabel einstellen, beispielsweise in einem Bereich zwischen etwa 3° und etwa 15°.

[0007] Die in den Unteransprüchen genannten Merkmale betreffen bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung. Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Detailbeschreibung.

[0008] Nachfolgend wird die vorliegende Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher beschrieben. Dabei zeigen

Fig. 1 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Bügeltisches;

Fig. 2 eine stirnseitige Ansicht des Bügeltisches von Fig. 1;

Fig. 3 eine Draufsicht auf den Bügeltisch gemäß der Erfindung;

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht des erfindungs-

gemäßen Bügeltisches.

[0009] Zunächst wird auf Fig. 1 Bezug genommen.

Der in den Zeichnungen dargestellte Bügeltisch umfaßt ein langgestrecktes Bügelbrett 1, welches oberseitig an einem Stützgestell 2 befestigt ist. Das Stützgestell 2 besteht aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Scherenarmeinheiten 12, 13, deren Gelenkachse mit einem Abstand unterhalb des Bügelbretts 1 liegt. Bei Bedarf kann daher der Bügeltisch zusammengeklappt werden, indem die beiden Scherenarmeinheiten in eine flache zum Bügelbrett 1 parallele Lage geschwenkt werden.

[0010] Das Bügelbrett 1 ist an der Oberseite der Scherenarme der beiden Scherenarmeinheiten 12, 13 fest angebracht und zwar in einer solchen Lage, daß das Bügelbrett von der Stirnseite her gesehen eine Neigung zur Horizontalen aufweist, beispielsweise in einem Neigungswinkel α , der zwischen etwa 3° und etwa 15° beträgt, vorzugsweise im Bereich von etwa 4° liegt.

[0011] Man erkennt weiterhin, daß die beiden Scherenarmeinheiten 12, 13 aus vertikal konkav gebogenen Trägern oder Rohren bestehen, so daß sich an der Seite an der die Person sitzt im Beinbereich mehr Freiraum ergibt und die Person eine bequeme Sitz- und Bügelposition einnehmen kann. Das Bügelbrett 1 ist dann zu dieser Person hin geneigt.

[0012] Wie man aus Fig. 4 erkennen kann, besteht das Scherenarmgestell (Stützgestell) 2 vorzugsweise aus einer ersten Scherenarmeinheit 12 mit zwei parallelen Scherenarmen und einer zweiten mit dieser gelenkig verbundenen Scherenarmeinheit 13, deren Scherenarm mittig zwischen den beiden Scherenarmen der anderen Scherenarmeinheit 12 verläuft. Beide Scherenarmeinheiten 12, 13 haben einen bogenförmigen Verlauf, wobei im unteren Bereich mit Abstand vom Untergrund ein zusätzlicher Fuß 3 angebracht ist, der wie man aus den Zeichnungen erkennt, ebenfalls in einem Bogen verläuft und sich mit seinem freien Ende auf dem Untergrund abstützt. Aus der Draufsicht gemäß Fig. 3 erkennt man, daß die Abstützpunkte der beiden Füße 3 in Querrichtung mit einigem Abstand zu den Abstützpunkten der unteren Enden der konkav gebogenen Scherenarmeinheiten liegen, so daß sich insgesamt eine Vierpunktabstützung mit vier entweder ein Rechteck oder ein Trapez aufspannenden Abstützpunkten ergibt, die für einen sicheren Stand sorgt und ein Kippen des Stützgestells zu der gebogenen dem Benutzer abgewandten Rückseite 14 hin verhindert. An der dem Benutzer zugewandten vorderen Längsseite 15 verläuft das Bügelbrett gerade, wie man aus Fig. 3 erkennt.

Patentansprüche

1. Bügeltisch mit einem Bügelbrett, welches auf einem Stützgestell ruht, wobei das Bügelbrett in Arbeitsstellung um seine Längsachse um einen

Winkel (α) geneigt am Stützgestell angebracht ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Stützgestell (2) im unteren Bereich mindestens einen seitlich von diesem wegragenden und sich an einem freien Ende auf dem Untergrund abstützenden Fuß (3) aufweist.

2. Bügeltisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Stützgestell (2) aus zwei über eine horizontale Achse gelenkig miteinander verbundenen Scherenarmeinheiten (12, 13) besteht.

3. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Stützgestell (2) von der geneigten Längsseite des Bügelbretts (1) aus gesehen, vertikal konkav gebogen ist (4).

4. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Stützgestell (2) im unteren Bereich einer Scherenarmeinheit mindestens einen seitlich von dieser wegragenden und sich an einem freien Ende auf dem Untergrund abstützenden Fuß (3) aufweist.

5. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Scherenarmeinheiten aus einem Paar paralleler Scherenarme besteht.

6. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Fuß (3) von der Scherenarmeinheit (2) nach außen und zum Untergrund hin in einem bogenförmigen Verlauf erstreckt.

7. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß beide Scherenarmeinheiten (12, 13) des Stützgestells (2) einen von der geneigten Längsseite des Bügelbretts (1) aus gesehen vertikal konkav gebogenen Verlauf aufweisen.

8. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß jeweils an der dem Benutzer abgewandten Seite jeder der Scherenarmeinheiten (12, 13) jeweils ein Fuß (3) angebracht ist, der sich an seinem freien Ende auf dem Untergrund abstützt, wobei der Befestigungswinkel des Fußes (3) an der jeweiligen Scherenarmeinheit (12, 13) den Neigungswinkel des Bügelbretts (1) bestimmt.

9. Bügeltisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Bügelbrett (1) mittels feststellbarer Gelenke am Stützgestell (2) in seiner Neigung variabel einstellbar und an diesem befestigbar ist.

10. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 9,

dadurch gekennzeichnet, daß der feste oder variabel einstellbare Neigungswinkel (α) des Bügelbretts (1) zwischen etwa 3° und etwa 15° beträgt.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

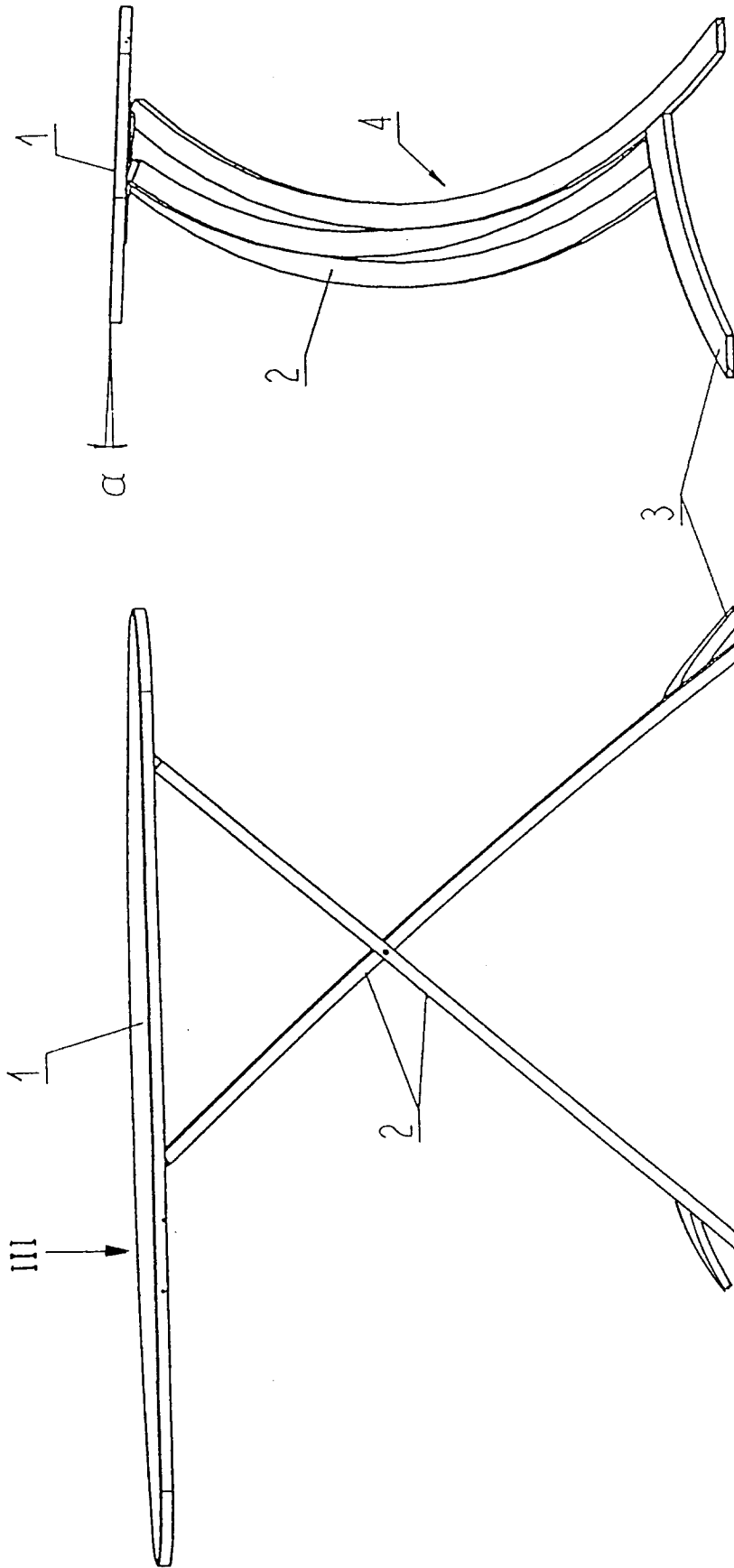


Fig. 1

Fig. 2

Fig. 3

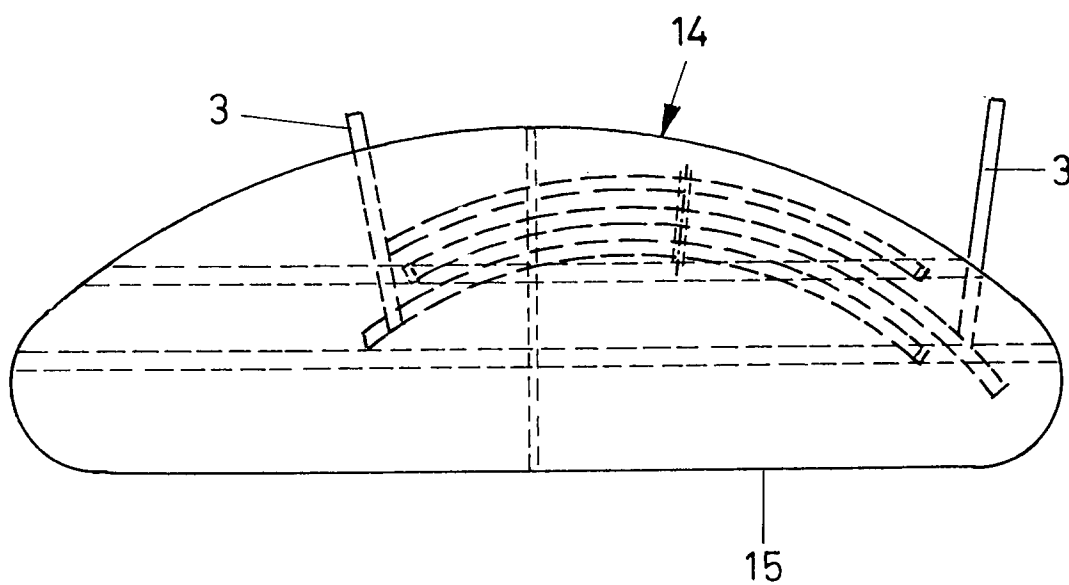
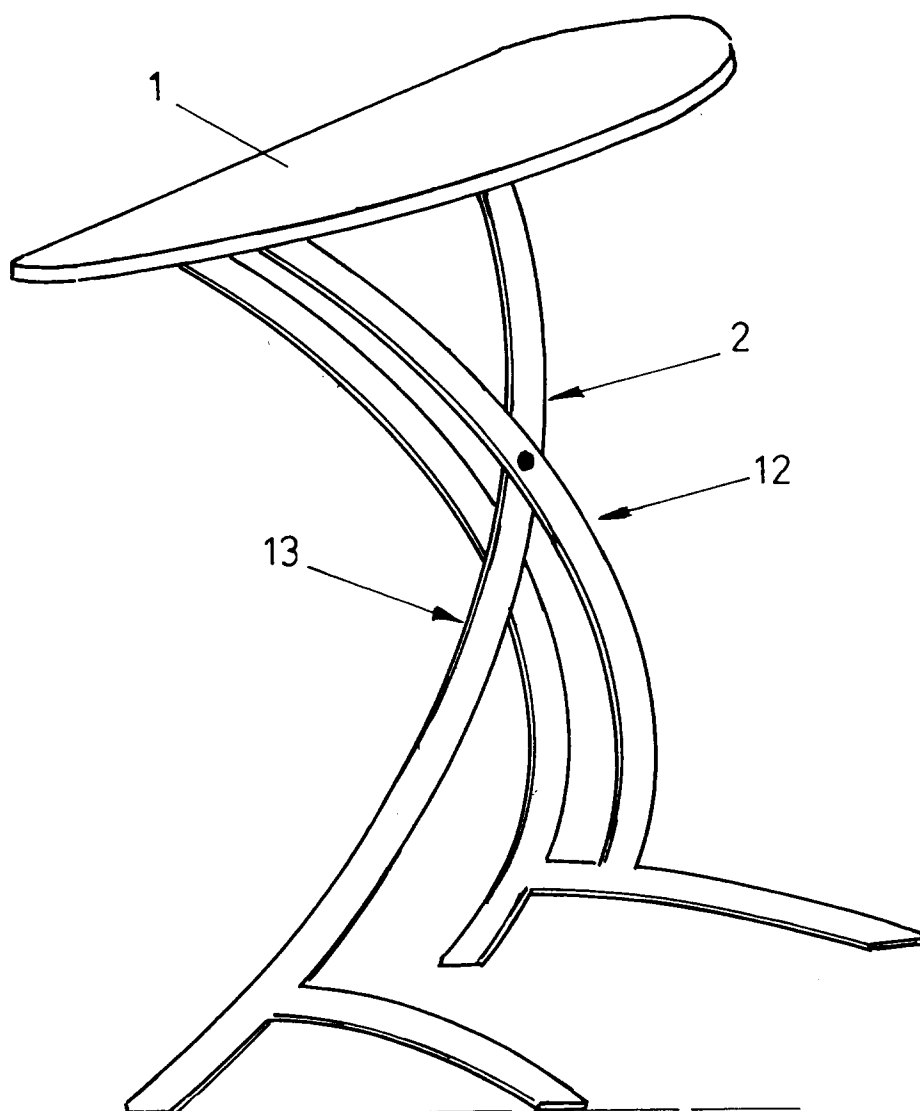


Fig. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 1975

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D,Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 017, no. 429 (C-1095), 10. August 1993 -& JP 05 096100 A (DAIEI SANGYO:YUGEN), 20. April 1993 * Zusammenfassung; Abbildung *	1-7	D06F81/04
Y	DE 195 42 760 A (LOH KG HAILO WERK) 22. Mai 1997 * Abbildungen *	1-7	
A	US 2 854 770 A (MUNSON D J) 7. Oktober 1958 * das ganze Dokument *	1,2,4,6, 8,9	
A	GB 894 486 A (NEWBY R L) 26. April 1962	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 1. Juni 1999	Prüfer Debard, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 1975

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-06-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19542760	A	22-05-1997	KEINE	
US 2854770	A	07-10-1958	KEINE	
GB 894486	A		DE 1139091 B	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82